

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2023

**2023/52 1.08.05.07 Seepolizei, Seerettungsdienst
Sanierung Bootshaus Seerettungsdienst Pfäffikersee, Kreditbewilligung und -
abrechnung**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für die Sanierung des Bootshauses in Pfäffikon ZH (Ufer- und Einfahrtsmauer) wird ein Kredit von brutto 62'052.20 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2023 wie folgt zu belasten:
Konto INV00758-2531.5620 62'052.20 Franken
(Investitionsbeitrag an Gemeinde Pfäffikon für Sanierung Bootshaus Seerettungsdienst)
3. Die vorliegende Kreditabrechnung vom 10. Oktober 2023 mit Ausgaben von insgesamt 62'052.20 Franken wird genehmigt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Präsidiales + Entwicklung an:
 - Gemeinderat Pfäffikon ZH
 - Gemeinderat Seegräben
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Den Seerettungsdienst des Pfäffikersees organisiert die Gemeinde Pfäffikon ZH für die Ufergemeinden Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon. Dafür steht auf dem Gemeindegebiet Pfäffikon ZH das Bootshaus an der Usterstrasse 35 b, welches im Jahr 1954 erstellt wurde, zur Verfügung. Im Jahr 1989 wurde das Dachgeschoss zu einem Aufenthaltsraum ausgebaut. An der Hülle und am Fundament wurden seit der Erstellung 1954 keine Sanierungen vorgenommen.

Die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Pfäffikon ZH beauftragte im 2022 das Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich, die im Wasser liegenden Bauteile des Bootshauses zu inspizieren. Dafür genehmigte der Gemeinderat Pfäffikon ZH am 5. April 2022 einen Planungskredit über 28'000 Franken. Die Baukosten wurden dabei auf 150'000 Franken veranschlagt. Da der/die Ressortvorsteher/in und Leiter Liegenschaften in Pfäffikon ZH über eine Kredit- und Vergabekompetenz von 200'000 Franken (im Einzelfall, budgetiert) verfügen, war keine separate Kreditbewilligung für das Bauprojekt erforderlich.

Aus dem Bericht des Ingenieurbüros Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich, vom 21. Juli 2021 geht hervor, dass aufgrund des schlechten Zustandes der Ufer- und Einfahrtsmauer eine Sanierung baldmöglichst angegangen werden soll. Die Sanierungsarbeiten erfolgten sodann im Verlaufe des Jahres 2023 und konnten kürzlich abgeschlossen werden.

Kosten

Gemäss "Bauabrechnung" (Detail nach Belegdatum) vom 10. Oktober 2023 belaufen sich die Baukosten auf 159'108.19 Franken.

Finanzierung

Die Kosten des Seerettungsdienstes werden unter den Seeanrainergemeinden Pfäffikon (44 %), Wetzikon (39 %) und Seegräben (17 %) aufgeteilt. Der Kostenanteil für die Stadt Wetzikon setzt sich wie folgt zusammen:

- Planungskosten	Fr.	8'193.35
- Baukosten	Fr.	<u>53'858.85</u>

Total Fr. 62'052.20

Für diese Sanierungsarbeiten ist im Budget 2023 (Investitionsrechnung, INV00758-2531.5620) ein Betrag von 55'800 Franken enthalten.

Finanzkompetenz

Gemäss Art. 49 lit. 6 des Geschäftsreglements des Stadtrates ist die Geschäftsleitung für im Budget enthaltene, neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite von 50'000 bis 100'000 Franken im Einzelfall für einen bestimmten Zweck zuständig.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung ist erfreut, dass die Sanierung des Bootshauses in Pfäffikon ZH erfolgreich abgeschlossen werden konnte und nimmt von der Abrechnung in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Rahel Krebs, Teamleiterin